

PRESSEINFORMATION

„Der gestörte Planungsprozess und dessen Folgen“

Jour Fixe bei Müller Partner Rechtsanwälte

Wien, 21. Jänner 2020. Am 15. Jänner 2020 luden die Baurechtsexpertin RA *DDr. Katharina Müller, TEP* und der Bauwirtschaftssachverständige *FH-Prof. DI Dr. Rainer Stempkowski* (Stempkowski Baumanagement & Bauwirtschaft Consulting GmbH) zum Jour Fixe mit dem Thema „Der gestörte Planungsprozess und dessen Folgen“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.



Eingangs präsentierte *Stempkowski*, welche Anforderungen es an den Planungsprozess gibt und warum es immer wieder Konflikte im Rahmen des Planungsprozesses gibt. Er hob hervor, dass unklare Vorgaben des Auftraggebers, zu wenig Zeit für den Planungsprozess sowie fehlende klare Entscheidungsprozesse oft die Freigaben von Planungsvorgaben verzögern und somit zu einem Planungsverzug führen. Er betonte, dass bessere Dienstleistungsverträge, mehr Sorgfalt bei der Ausschreibungserstellung, Vermeidung von Änderungen nach dem freigegebenen Entwurf, eine aktive Planprüfung durch die Projektleitung des Auftraggebers und eine Zusammenarbeit aller am Planungs- und Bauprozess Beteiligten, einem Planungsverzug entgegenwirken können.

In der Folge präsentierte *Müller* die Rechte und Pflichten von Auftraggeber, Planer und ausführenden Unternehmen im Zuge der Planung. Sie erläuterte, dass die Planung eine Vorleistung des Auftraggebers ist, deren Mangelhaftigkeit zu einem Entgeltanspruch der Ausführenden wegen Behinderung führen kann. Sie zeigte auf, dass, falls keine Planliefertermine vereinbart sind, die vollständige Ausführungsplanung nach der Verkehrssitte im Zeitpunkt der Ausschreibung bereits vorliegen muss. Abschließend wies *Müller* auch darauf hin, dass die Nachweisführung bei gestörtem Planungsprozess mit erheblichem Aufwand und Schwierigkeiten verbunden ist.

Stempkowski präsentierte anschließend Möglichkeiten der Nachweisführung auf Basis des Ist-Bauablaufes. Er führte die Aufstellung tatsächlicher Planeingänge, die Ermittlung des Dispositionszeitraums, die Definition der erforderlichen Dispositionszeit für das jeweilige Gewerk und die Definition des Mehraufwandes aufgrund des reduzierten Dispositionszeitraumes an.

Abschließend empfahl er, den Fokus auf Prävention zu setzen, dass alle Beteiligten aktiv mitwirken sollen und dass Eskalationen vermieden werden sollen. Generell hob auch er hervor, dass Nachträge wegen Planungsverzug in der Regel schwer und nur mit großem Aufwand in der Dokumentation und Nachweisführung durchsetzbar sind.

Im Anschluss an den Jour Fixe tauschten zahlreiche Gäste, darunter unter anderem Teilnehmer von Bauherrn und Vertreter der Bauindustrie und des Baunebengewerbes wie gewohnt in gemütlicher Atmosphäre ihre Erfahrungen aus.

Über Müller Partner Rechtsanwälte GmbH

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH (MPLaw) ist eine Wirtschaftskanzlei mit ganzheitlicher Problemlösungskultur und einer starken Spezialisierung im Bereich des Baurechts. Wir bieten Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen, erstklassige anwaltliche Beratung verbunden mit hohem persönlichem Einsatz und zielorientierter Kreativität. Durch die Konzentration auf unsere Fachgebiete können wir Expertise auf herausragendem Niveau bieten. Wir machen nicht alles, aber was wir machen, machen wir exzellent.

In unseren Fachbereichen zählen wir zu den besten Köpfen. Neben der anwaltlichen Kerntätigkeit publizieren wir regelmäßig, tragen bei Fachveranstaltungen vor, engagieren uns in und für Institutionen, die uns inhaltlich nahe stehen. Inhalte aus unserer täglichen Arbeit greifen wir auf, entwickeln sie weiter und gelangen so zu den Problemlösungen der Zukunft. Wir bemühen uns aktiv darum, die Themen von morgen schon heute zu erkennen.

Rückfragehinweis:

Mag. Katja Kleinhansl, Bakk.
Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
1010 Wien, Rockhgasse 6
Tel: +43 1 535 8008
k.kleinhansl@mplaw.at
www.mplaw.at